

99110085261000

Bestandsveränderung besonders geschützter Tierarten anzeigen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9540967/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110085261000
Leistungsbezeichnung I	Bestandsveränderung besonders geschützter Tierarten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Bestandsveränderung besonders geschützter Tierarten anzeigen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2015
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Meckelnburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/_7.html
Teaser	
Volltext	Wirbeltiere der besonders geschützten Arten unterliegen der Meldepflicht. Der Halter muss unverzüglich nach Beginn der Haltung der zuständigen Behörde den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang (Bestandsänderung) sowie deren Kennzeichnung schriftlich anzeigen. Ebenso ist eine Verlegung des Standortes unverzüglich anzuzeigen. Zu den besonders geschützten Arten gehört der überwiegende Teil der exotischen Tierarten, wie z. B. Affen, Papageienvögel, Landschildkröten, Riesenschlangen, Echsenarten wie beispielsweise Taggeckos und Chamäleons, aber auch zahlreiche heimische Arten sowie alle europäischen Vogelarten. Eine Überprüfung, ob bestimmte Arten als besonders geschützt ausgewiesen sind, ist z. B. beim Wissenschaftlichen Informationssystem zum

Modul	Sachverhalt
	Internationalen Artenschutz (WISIA) möglich oder in den Anlagen zur Bundesartenschutzverordnung. https://www.wisia.de/ https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_bvga_portal/as_bvga_meldung.htm https://www.wisia.de/ https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_bvga_portal/as_bvga_meldung.htm
Erforderliche Unterlagen	Für jedes gehaltene Einzelexemplar sind der zuständigen Behörde vom Halter unverzüglich nach Aufnahme der Haltung folgende Angaben zu machen: • Datum der Bestandsveränderung (Zugang durch Erwerb oder Zucht, Abgang durch Abgabe, Tod oder Flucht), Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Vor- und Nachname und Adresse des Vorbesitzers bzw. neuen Halters bei Weitergabe, Ort der Haltung, Verwendungszweck und Kennzeichnung (z.B. Ring- bzw. Transpondernummer). • Mit der Anzeige der Aufnahme der Haltung sind die Dokumente vorzulegen, die den legalen Besitz der Exemplare nachweisen (EU-Vermarktungsbescheinigung oder Herkunftsnachweis). • Eine Veränderung des regelmäßigen Aufenthaltsortes der meldepflichtigen Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.
Voraussetzungen	Die Anzeigeverpflichtung besteht für Wirbeltiere der besonders geschützten Arten, die nicht in Anlage V der Bundesartenschutzverordnung gelistet sind.
Kosten	Die Meldung ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Der Halter zeigt den Bestand bzw. Zu- oder Abgang der Exemplare besonders geschützter, meldepflichtiger Arten unter Benennung seiner Kontaktdaten (für Nachfragen) schriftlich (auch per E-Mail) bei der zuständigen Behörde an.
Bearbeitungsdauer	4 Wochen bei vollständigen Meldeunterlagen
Frist	Gesetzliche Anforderung: unverzüglich (2 Wochen nach Erwerb, Abgabe, Tod oder Entweichen, 4 Wochen bei

Modul	Sachverhalt
	eigener Nachzucht)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ob eine Art besonders geschützt ist, lässt sich durch Nutzung der WISIA-Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz ermitteln. Es ist dringend zu empfehlen, die Übernahme/Abgabe eines Exemplars unter Benennung der Kennzeichen des Tieres und der Vor- und Nachnamen bzw. Adressen (möglichst auch Tel. Nr.) von Vor- und Nachbesitzer mit Unterschriften beider Partner zu dokumentieren, um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Dieses Dokument ist als Legalitätsnachweis bei der An- bzw. Abmeldung eines Tieres bei der zuständigen Behörde einzureichen. https://www.wisia.de/ https://www.wisia.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Anzeige des Bestandes bzw. der Bestandsveränderungen von artenschutzrechtlich meldepflichtigen Tierarten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow
Formulare	https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bvga_tierbestandsmeldung.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bvga_tierbestandsmeldung.pdf
Ursprungsportal	Bestandsveränderung besonders geschützter Tierarten anzeigen, Show changes in the population of specially protected animal species